

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

UBS (Lux) Fund Solutions – J.P. Morgan  
EMU Government ESG Liquid Bond UCITS  
ETF

549300L2LM976DR14286

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und

obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 79,09% an nachhaltigen Investitionen



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die beworbenen ESG-Merkmale werden jeweils anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

Der ESG-Score war um 6,44% höher als der des Stammindex (J.P. Morgan EMU Government Bond Index) (6,45 ggü. 6,06).

Die Definitionen der Indikatoren sind auf der ersten Seite der Angaben zum Level 2-Standard zur Offenlegungsverordnung zu finden.

Bei dem Stammindex handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen nicht im Einklang steht.

Bitte beachten Sie, dass der Stammindex zwar von JPMorgan Chase & Co. bereitgestellt wird, der Portfoliomanager jedoch auch auf Daten von MSCI zurückgegriffen hat, um den ESG-Score, den Referenzwert und den Stammindex zu berechnen. Infolgedessen kann es zu einer Diskrepanz zwischen den vom Portfoliomanager und dem Index- bzw. Stammindexanbieter veröffentlichten Zahlen kommen.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ESG-Score (MSCI ESG Score) war am 31. Dezember 2023 um 4,07% höher als am 31. Dezember 2022. (6,45 ggü. 6,20)

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, bestehen darin, einen Beitrag zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen Merkmalen zu leisten.

Das Finanzprodukt strebt nachhaltige Investitionen an, indem mindestens 90% seines Gesamt Nettovermögens in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind.

Der Index wendet eine ESG-Bewertungs- und Überprüfungsmethodik hinsichtlich der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) an, um Emittenten mit einer höheren Rangposition bei den ESG-Kriterien und Emissionen grüner Anleihen zu bevorzugen sowie Emittenten mit einer niedrigeren Rangposition unterzugewichten oder auszuschließen.

Die ESG-Ratings von J.P. Morgan sollen Anlegern helfen, die Risiken und Chancen ihrer Anlagen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erkennen und diese Faktoren in ihren Portfolioaufbau zu integrieren.

Der J.P. Morgan Global EMU ESG Liquid Bond Index wendet J.P. Morgan ESG (JESG)-Emittentenbewertungen an, um den Marktwert der Indexbestandteile aus den jeweiligen Basisindizes anzupassen. Die JESG-Bewertungen der Emittenten sind eine 0–100-Perzentil-Rangliste, die auf der Grundlage der normalisierten ESG-Rohwerte der externen Research-Anbieter Sustainalytics und RepRisk berechnet wird. Der endgültige JESG-Score eines Emittenten umfasst einen gleitenden 3-Monats-Durchschnitt. Die JESG-Scores werden in zehn Gruppen eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwerts jeder Emission verwendet werden, wobei die Neugewichtung der Bandbreiten mit einer einmonatigen Verzögerung erfolgt.

Emittenten der Gruppen 4–10 werden aus dem Index ebenso ausgeschlossen wie Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen die Prinzipien von Freedom House festgestellt wurde. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier hochgestuft.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Das Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospektanhang zum jeweiligen Fonds.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt.

Der Index wendet J.P. Morgan ESG (JESG)-Emittentenbewertungen an, um den Marktwert der Indexbestandteile aus den jeweiligen Basisindizes anzupassen. Die JESG-Bewertungen der Emittenten sind eine 0-100-Perzentil-Rangliste, die auf der Grundlage der normalisierten ESG-Rohwerte der externen Research-Anbieter Sustainalytics und RepRisk berechnet wird. Der endgültige JESG-Score eines Emittenten umfasst einen gleitenden 3-Monats-Durchschnitt. Die JESG-Scores werden in zehn Gruppen eingeteilt, die zur Skalierung des Basisindexmarktwerts jeder Emission verwendet werden, wobei die Neugewichtung der Bandbreiten mit einer einmonatigen Verzögerung erfolgt. Emittenten der Gruppe 6–10 werden aus dem Index ebenso ausgeschlossen wie Emittenten von Staatsanleihen, bei denen ein Verstoß gegen die Prinzipien von Freedom House festgestellt wurde. Wenn ein Instrument von der Climate Bonds Initiative als „grüne Anleihe“ eingestuft wird, wird das Wertpapier hochgestuft.

***Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt durch den Indexanbieter.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Emittenten, die gegen die Grundsätze von Freedom House verstoßen, werden aus dem Index ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Finanzprodukt wird passiv verwaltet und bildet einen Index nach. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Indexanbieter indexbezogen berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospektanhang.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	<i>Staatliche</i>	<i>24,82</i>	<i>Deutschland</i>
<i>French Republic Government Bond</i>	<i>Staatliche</i>	<i>14,97</i>	<i>Frankreich</i>
<i>Italy Buoni Poliennali Del Tesoro</i>	<i>Staatliche</i>	<i>13,8</i>	<i>Italien</i>
<i>Spain Government Bond</i>	<i>Staatliche</i>	<i>8,48</i>	<i>Spanien</i>
<i>Netherlands Government Bond</i>	<i>Staatliche</i>	<i>7,77</i>	<i>Niederlande</i>
<i>Bundesobligation</i>	<i>Staatliche</i>	<i>6,71</i>	<i>Deutschland</i>
<i>Republic of Austria Government</i>	<i>Staatliche</i>	<i>6,68</i>	<i>Österreich</i>
<i>Kingdom of Belgium Government</i>	<i>Staatliche</i>	<i>3,61</i>	<i>Belgien</i>
<i>Ireland Government Bond</i>	<i>Staatliche</i>	<i>3,40</i>	<i>Irland</i>
<i>Bundesschatzanweisungen</i>	<i>Staatliche</i>	<i>2,80</i>	<i>Deutschland</i>
<i>Finland Government Bond</i>	<i>Staatliche</i>	<i>2,58</i>	<i>Finnland</i>
<i>Portugal Obrigacoes do Tesouro OT</i>	<i>Staatliche</i>	<i>1,15</i>	<i>Portugal</i>
<i>Frankreich (Staat)</i>	<i>Staatliche</i>	<i>0,86</i>	<i>Frankreich</i>
<i>Netherlands Government</i>	<i>Staatliche</i>	<i>0,46</i>	<i>Niederlande</i>
<i>Bundesrepub. Deutschland</i>	<i>Staatliche</i>	<i>0,34</i>	<i>Deutschland</i>

\* Aufgrund von Rundungen und Bewertungsunterschieden in Produktionssystemen könnten geringfügige Differenzen gegenüber der „Aufstellung des Wertpapierbestandes“ auftreten.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Ende des Referenzzeitraums betrug der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, 99,89%. Der Mindestanteil des Finanzprodukts an nachhaltigen Investitionen betrug 79,09%.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

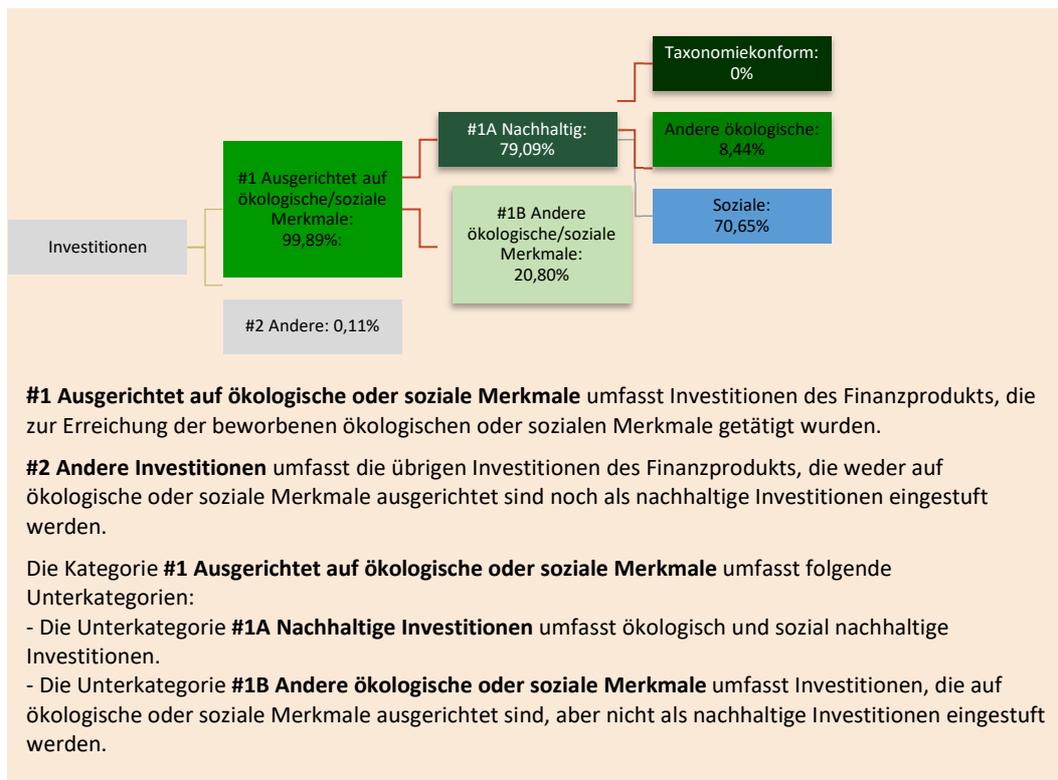
Die Anteile an Investitionen des Finanzprodukts wurden zum Ende des Referenzzeitraums ermittelt, d. h. zum: 31. Dezember 2023

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Siehe hierzu den Abschnitt „Aufstellung des Wertpapierbestandes“ des jeweiligen Teilfonds im vorliegenden Jahresbericht, der eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren enthält, in die investiert wurde.

**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt wies 0 % taxonomiekonforme Investitionen auf.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

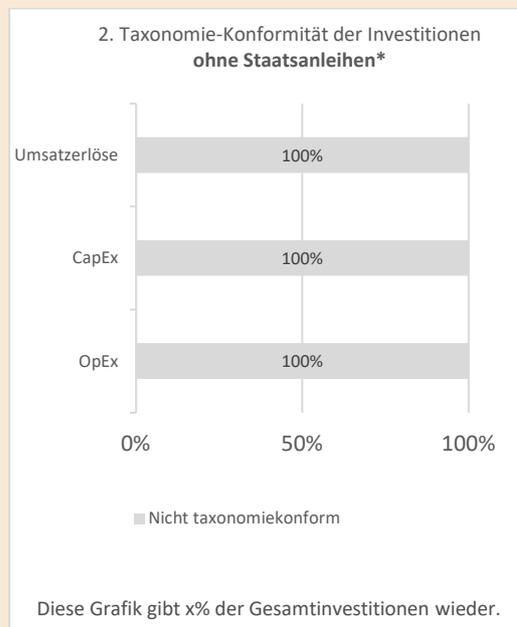
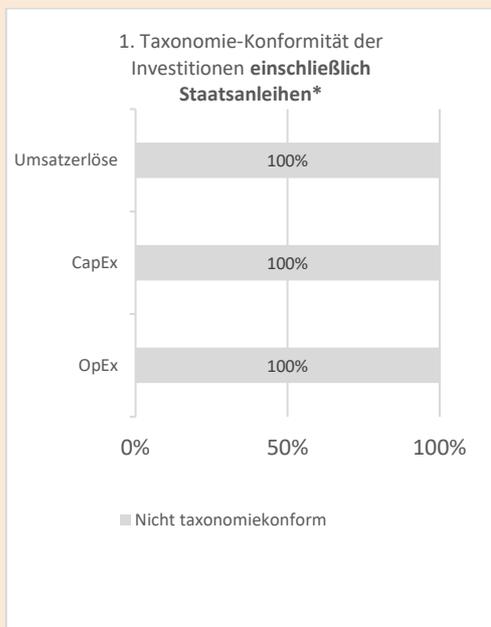
Ja:  
 In fossiles  Gas In Kernenergie  
 Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?** Es gab keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Keine Änderung. 0% taxonomiekonforme Investitionen.

### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen von 70,65% auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel und Anlageinstrumente ohne Rating, die zu Zwecken des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements eingesetzt werden. Anlageinstrumente ohne Rating können auch Wertpapiere umfassen, für die die erforderlichen Daten zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht verfügbar sind.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode wird kontinuierlich sichergestellt, da der Indexanbieter den Index regelmäßig neu gewichtet und der Portfoliomanager den Index unter Einhaltung der in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehenen Grenzen nachbildet.

Der Referenzwert des Finanzprodukts wurde ursprünglich aufgrund seiner Relevanz für die Anlagestrategie und für die Erreichung der beworbenen Merkmale ausgewählt.

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, die Rendite des Referenzwerts und seine Merkmale, einschließlich der ESG-Merkmale, so genau wie möglich und soweit sinnvoll nachzubilden. Die Anlagestrategie besteht darin, den Index unter Verwendung eines geschichteten Stichprobenverfahrens („Stratified Sampling“) zur Steuerung des Tracking Errors nachzubilden.

Der Portfoliomanager prüft bei der Produktgestaltung die Indexmethode und kann sich an den Indexanbieter wenden, wenn die Indexmethode nicht mehr mit der Anlagestrategie des Finanzprodukts im Einklang steht.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der J.P. Morgan EMU Government ESG Liquid Bond Index (Total Return) ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Performance liquider lokaler Staatsanleihen des gesamten Laufzeitspektrums nachbilden, die von Regierungen der Eurozone ausgegeben werden. Im Rahmen dieses Index wird zudem auf die Emittentenländer eine Bewertungs- und Überprüfungsverfahren hinsichtlich der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) angewendet, um Emittenten mit einer höheren Rangposition bei den ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit einer niedrigeren Rangposition unterzugewichten oder auszuschließen. Länder werden auf der Basis ihrer ESG-Bewertung in 10 Kategorien eingeteilt (1 = beste, 10 = schlechteste), und die Länder in den fünf niedrigsten ESG-Kategorien werden aus dem Index entfernt. Die ESG-Methode ist in der Methodik des Indexanbieters beschrieben. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang des Prospekts.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der ESG-Score entsprach dem des Referenzwerts (J.P. Morgan EMU Government ESG Liquid Bond Index) (6,45 ggü. 6,45).

Bitte beachten Sie, dass der Referenzwert zwar von JPMorgan Chase & Co. bereitgestellt wird, der Portfoliomanager jedoch auch auf Daten von MSCI zurückgegriffen hat, um den ESG-Score, den Referenzwert und den Stamminde zu berechnen. Infolgedessen kann es zu einer Diskrepanz zwischen den vom Portfoliomanager und dem Index- bzw. Stammindeanbieter veröffentlichten Zahlen kommen.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der ESG-Score entsprach dem des Referenzwerts (J.P. Morgan EMU Government ESG Liquid Bond Index) (6,45 ggü. 6,45).

Bitte beachten Sie, dass der Referenzwert zwar von JPMorgan Chase & Co. bereitgestellt wird, der Portfoliomanager jedoch auch auf Daten von MSCI zurückgegriffen hat, um den ESG-Score, den Referenzwert und den Stamminde zu berechnen. Infolgedessen kann es zu einer Diskrepanz zwischen den vom Portfoliomanager und dem Index- bzw. Stammindeanbieter veröffentlichten Zahlen kommen.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der ESG-Score war um 6,44% höher als der des Stamminde (J.P. Morgan EMU Government Bond Index) (6,45 ggü. 6,06).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

